

Hochschule Anhalt

BERICHTIGUNG

der

PRÜFUNGSORDNUNG

des Landesstudienkollegs Sachsen-Anhalt
- Abteilung der Hochschule Anhalt –
für die

DEUTSCHE SPRACHPRÜFUNG FÜR DEN HOCHSCHULZUGANG (DSH)

vom 18.04.2012

veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule
Anhalt“ Nr. 50 / 2012 am 15.05.2012.

Der § 10 wird w.f. berichtigt:

§ 10 Schriftliche Prüfung

...

(4) Teilprüfungen:

1. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes (HV).

...

d) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben.

~~Dabei sind inhaltliche Aspekte stärker zu berücksichtigen als sprachliche Korrektheit.~~

2. Verstehen und Verarbeiten eines Lesetextes und wissenschaftssprachlicher Strukturen (LV und WS)

...

c) Bewertung Leseverstehen

Die Leistung ist nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgabe zu bewerten.

~~Dabei sind inhaltliche Aspekte stärker zu berücksichtigen als sprachliche Korrektheit.~~

Köthen, den 25.06.2013

Dr. B. Ladwig
Präsidialbüro